

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees  
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158  
70178 Stuttgart  
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096  
E-Mail: info@leb-bw.de  
www.leb-bw.de

## **Stellungnahme des Landeselternbeirates zur Änderung und Neuregelung schulrechtlicher Vorschriften Erlass einer Artikelverordnung und Änderungsverwaltungsvorschrift**

Der Landeselternbeirat (LEB) hat sich auf seiner Sitzung am 05.06.2019 eingehend mit den Änderungen und Neuregelungen der vorgelegten Artikelverordnung Und Änderungsverwaltungsvorschrift befasst. Da diese Änderungen recht verschiedene Bereich betreffen gebe wir im Folgenden zu jedem Bereich gesondert unsere Stellungnahme ab:

### **Zur Verordnung des Kultusministeriums über die Ganztagschulen an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen (Ganztagsgrundschulverordnung); Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Ganztagsgrundschule und zum Ganztagsbetrieb an Grundstufen von Förderschulen**

#### **Der LEB lehnt die Verordnung ab.**

Es ist dem LEB nicht leichtgefallen, diese Verordnung abzulehnen, sehen wir doch ganz klar eine ganze Reihe von positiven Entwicklungen und eine große Stringenz und Klarheit in der Fassung der VO. Allerdings gibt es einige schwerwiegende Gründe für die Ablehnung:

1. Der Qualitätsrahmen liegt immer noch nicht in seiner endgültigen Fassung vor. Der LEB kann keiner Verordnung zustimmen mit der er implizit einem Qualitätsrahmen zustimmt, der er noch gar nicht in endgültiger Fassung kennt.
2. In der Verordnung wird geregelt: „Das Angebot der außerschulischen Partner soll grundsätzlich an der Schule stattfinden.“ Nach allen langen Verhandlungen, gerade auch mit außerschulischen Partnern, hält der LEB diese Regelung für kontraproduktiv und pädagogisch unsinnig. Diese Formulierung kann zudem durchaus als Schlag ins Gesicht der außerschulischen Partner veratnden werden.
3. Der LEB hatte nach all den langen Verhandlungen und Gesprächen im Vorfeld erwartet, dass die Monetarisierung durch eine Budgetierungs-Lösung ersetzt wird. Der LEB ist extrem enttäuscht, dass die Chance vertan wurde von der spröden und missverständlichen Monetarisierungs-Regelung wegzukommen, vertan wurde.

## Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (Notenbildungsverordnung)

### Der LEB lehnt die Verordnung ab.

Der LEB sieht durchaus die Notwendigkeit, die Rechtschreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. (Das darf nicht auf das Fach Deutsch beschränkt bleiben – Markierungen von Orthographiefehlern kann durchaus auch in anderen Fächern sinnvoll sein.) Der LEB bedauert daher ausdrücklich, dass der in der Verordnung gewählte Weg so gänzlich unpädagogisch ist und nach Meinung des LEB alles andere erreichen kann und wird, als eine Verbesserung der Rechtschreibkompetenz. Vor dem Hintergrund aktueller bildungswissenschaftlicher Erkenntnis hält der LEB die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur für ungeeignet, das Ziel zu erreichen, er hält sie vielmehr auch für kontraproduktiv und unsinnig.

Die Rechtschreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler kann man nicht per Notengebungsverordnung verbessern. Hier muss pädagogische Arbeit geleistet werden. Das ist natürlich mühsamer, als einfach runter zu benoten, aber eben auch erfolgsversprechender. Die Änderung der Notengebungsverordnung ist eine jener einfachen Antworten auf komplexe Frage, die leider gerade in unserer Gesellschaft reüssieren.

Zudem sieht der LEB bei der großen pädagogischen Freiheit mit der die Rechtschreibeleistung auch in die Benotung anderer Fächer einfließen kann eine Möglichkeit für große Unterschiedlichkeit der Handhabung durch die Lehrpersonen und damit für große Willkür. Der LEB ist nicht so naiv anzunehmen, dass solcher Willkür durch die Verwaltungsgerichte beizukommen wäre.

Mit Sorge sieht der LEB zudem, dass an unseren Schulen ein großes Defizit besteht bei der Diagnose und Behandlung von Teilleistungsschwächen. Hier sinnvoll anzusetzen, wäre nach Meinung des LEB pädagogisch erheblich sinnvoller – würde aber natürlich auch wieder mehr Arbeit machen, als einfach nur runter zu benoten.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees  
Vorsitzender

Freiburg, den 17.06.2019